

Satzung BEA Hamburg–Nord

Zusammensetzung

Der Bezirkselfternausschuss Hamburg Nord setzt sich zusammen aus Elternausschussmitgliedern der Kindertagesstätten des Bezirkes Hamburg Nord.

Selbstverständnis

Der BEA–Nord versteht Kinderbetreuung, –förderung und –erziehung als eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

Der BEA–Nord nimmt die Interessen der Kinder – aus Hamburger Kindertagesstätten – und ihrer Eltern gegenüber der Bürgerschaft von Hamburg und dem Senat von Hamburg, den Trägerschaften sowie der Öffentlichkeit wahr.

Zielsetzung

Der BEA–Nord fördert die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern durch die Kindertagesstätten.

Der BEA–Nord tritt für eine Aufwertung der gesellschaftspolitischen Anerkennung der vorschulischen Betreuung ein.

Der BEA–Nord setzt sich für die Entlastung der Eltern ein.

Der BEA–Nord wirkt darauf hin, dass für jedes Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Grundschulzeit ein Anspruch auf ganztägige, familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung gesetzlich verankert wird.

Der BEA–Nord setzt sich in den Kindertagesstätten für die Verbesserung der pädagogischen, personellen, finanziellen, räumlichen und ernährungsphysiologischen Situation der Kinder im Allgemeinen sowie für den Erhalt, die Pflege und den Ausbau der zu den Kindertagesstätten gehörenden Außenspielplätze und für die Einrichtung kindgerechter, verkehrsberuhigter Zonen vor allen Kindertagesstätten ein.

Der BEA–Nord setzt sich für die verstärkte Integration und Förderung behinderter Kinder und Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen und Migrantenfamilien ein und wirkt darauf hin, dass für möglichst alle Kindertagesstätten Integration und Migration als wichtiges Qualitätsmerkmal angestrebt wird.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen können nur nach vorheriger Ankündigung in der Einladung zu der dafür vorgesehenen Sitzung beantragt werden. Sie müssen schriftlich begründet sein. Beschlüsse zur Änderung der Satzung werden mit Zwei–Drittel–Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Liegen mehrere Anträge zum gleichen Sachverhalt vor, wird zunächst über den weitestgehenden abgestimmt. Der BEA–Nord gibt sich eine Geschäftsordnung (GO).